jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/3/22 7Ob563/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1995

Norm

ABGB §1009

Rechtssatz

Der lediglich als "Berater in Versicherungsangelegenheiten" auftretende Vertreter verstößt dadurch, daß er auch Versicherungsverträge vermittelt und hiefür die handelsüblichen Provisionen der Versicherungsgesellschaft bezieht, gegen die ihm dem Vertretenen gegenüber obliegenden Treuepflicht, weil dies für den Vertretenen den Eindruck erwecken muß, daß der Berater nicht mehr uneigennützig und unabhängig auftreten kann.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 563/94
  Entscheidungstext OGH 22.03.1995 7 Ob 563/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0043245

Dokumentnummer

JJR_19950322_OGH0002_0070OB00563_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at